M4.5 DAS VERHÄLTNIS VON STADT UND STADTHERRN IN MINDEN

In der Stadt zu leben brachte neben der persönlichen Freiheit („Stadtluft macht frei.“) auch viele andere Vorzüge mit sich: Die Möglichkeit, einen anderen Beruf zu ergreifen und damit mehr Geld zu verdienen. Die Stadtmauer bot in Kriegszeiten Schutz und die Gerichte waren vom Landesherrn unabhängig. Außerdem konnte der Rat der Bürger über das Leben in der Stadt mitbestimmen. Noch immer gilt die Stadt als fortschrittliche Siedlungsform. Es stellt sich die Frage: „Die Stadt damals und heute - Ein Zukunftsmodell?“

Minden war seit der Ernennung durch Karl den Großen im Jahre 800 Bischofssitz. 977 übertrug König Otto II. dem Bischof seine verbleibenden Rechte. Der Bischof hatte seinen Wohnsitz innerhalb der Stadt und herrschte somit von dort über Stadt und Land.

Als die Mindener Bürgerschaft im 13. Jahrhundert immer reicher wurde, beeinflusste das auch das Verhältnis von Bischof und Stadt. Die Bürger strebten nach mehr Eigenständigkeit. So traten sie 1246 einem Städtebund, dem Landesberger Bund, bei. Sie verlangten 1256 erfolgreich die erneute Bestätigung ihrer Rechte durch den Bischof. Außerdem bildeten sie einen Stadtrat und legten Regeln für seine Wahl fest. 1260 nahmen sie den Bischof wegen eines Erbschaftsstreits sogar fest. Der Bischof überließ ihnen schrittweise einige seiner Rechte, so zum Beispiel die Besetzung des Wichgrafenamtes[1] 1303.

Das Streben der Bürger nach Unabhängigkeit wurde immer stärker und die Spannungen größer, weshalb der Bischof zu Beginn des 14. Jahrhunderts seinen Wohnsitz in die Burg Petershagen verlegte. Dadurch wurde das Verhältnis zwischen Stadt und Stadtherrn jedoch nicht gebessert, sodass es 1309 fast zu einem kriegerischen Konflikt kam. Die Grafen von Schaumburg und von Hoya versprachen der Stadt ihre Unterstützung und drohten damit, die Burg Petershagen zu belagern. 1310 endet dieser Streit, als Minden dem Landfrieden des Kölner Erzbischofs beitritt.

Trotz des bischöflichen Umzugs nach Petershagen und der Stärke der Bürgerschaft blieb Minden das kirchliche Zentrum des bischöflichen Herrschaftsbereichs. Die Verwaltung, Feierlichkeiten und Besuche anderer Herrscher hatten ihren Ort weiterhin in Minden und nicht in Petershagen.

Text nach: Nordsiek, Hans: Minden an der Weser. Stadtentwicklung, Stadtautonomie und Stadtherrschaft von den Anfängen bis 1806. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins, Jg. 89, 2017. S. 30-35.

[1] Der Wichgraf war der oberste Verwalter und Gerichtsherr der Stadt. Er wurde vom Bischof eingesetzt.